

Auslandskrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Europ Assistance Versicherungs-AG, Deutschland,
Registergericht München – HRB 61405

Produkt:

Auslandskrankenversicherung/Einmalschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Auslandskrankenversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden ersetzt wird, wenn Sie auf Ihrer Reise im Ausland medizinische Hilfe benötigen.



Was ist versichert?

- ✓ Sie erkranken, erleiden einen Unfall oder versterben während einer Reise im Ausland,
- ✓ Sie haben eine Komplikation in der Schwangerschaft oder entbinden vor Beginn der 36. Schwangerschaftswoche,
- ✓ Sie entbinden vor Beginn der 33. Schwangerschaftswoche (Frühgeburt).

Was wird ersetzt?

Wir übernehmen die Kosten insbesondere:

- ✓ für die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit nach Krankheit, Unfall oder einer Schwangerschaftskomplikation,
- ✓ wenn Sie im Ausland in ein Krankenhaus oder zu einem Notfallarzt transportiert werden müssen,
- ✓ wenn Sie aus dem Ausland nach Hause transportiert werden müssen (medizinisch sinnvoller und vertretbarer Krankenrücktransport),
- ✓ einer Bestattung im Ausland oder der Überführung zum Bestattungsort in der Bundesrepublik Deutschland,
- ✓ für mitreisende und frühgeborene Kinder (z. B. Behandlungskosten nach Frühgeburt, Rooming-In, Kinderbetreuung),
- ✓ für den Versand von Medikamenten aus der Bundesrepublik Deutschland.

Wer ist versichert?

- ✓ Im Singletarif sind Sie selbst versichert,
- ✓ im Paartarif sind Sie selbst und Ihr Partner versichert. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist notwendig,
- ✓ im Familientarif sind Sie und Ihr Partner versichert. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist notwendig. Darüber hinaus gilt der Versicherungsschutz für bis zu sieben Kinder von Ihnen oder Ihrem Partner (inklusive Pflegekinder). Der Versicherungsschutz für Kinder endet am Tag vor dem 22. Geburtstag.

Voraussetzung ist, dass die Personen auf der Versicherungspolice namentlich genannt sind.



Was ist nicht versichert?

Schadenfälle, insbesondere wenn:

- ✗ Sie ausschließlich oder auch zum Zwecke der Behandlung ins Ausland gereist sind,
- ✗ vor Reiseantritt ein Arzt festgestellt hat, dass Sie während der Reise behandelt werden müssen oder Medikamente benötigen,
- ✗ Ihre Krankheit oder Unfall durch Missbrauch von Alkohol, Drogen, Rausch- oder Betäubungsmitteln, Schlaftabletten oder sonstigen narkotischen Stoffen hervorgerufen wurden,
- ✗ Sie die Rückreise in absehbarer Zeit mit gewöhnlichen Verkehrsmitteln antreten können oder nicht transportfähig sind leisten wir keinen Krankenrücktransport,
- ✗ Sie schwanger sind und nicht dem Rat Ihres Arztes folgen, eine Reise nicht anzutreten oder ein bestimmtes Transportmittel nicht zu wählen,
- ✗ Sie schwanger sind und nach Beginn der 36. Schwangerschaftswoche entbinden oder zu einer regelmäßigen Untersuchung müssen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Versicherungsschutz besteht je versicherte Reise für maximal 31 Tage. Bei einer längeren Reisedauer besteht Versicherungsschutz nur für die ersten 31 Tage der Reise,
- ! keine Kostenübernahme für Behandlungen oder Arznei-, Hilfs-, Heil- und Verbandsmittel, die nicht ärztlich verordnet wurden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für alle privaten und beruflich veranlassten Reisen weltweit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Sie gilt nicht in den Ländern, in denen Sie einen Wohnsitz haben.
- ✓ Fahrten zwischen Ihrem ständigen Wohnsitz und Ihrer Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadenfall mitwirken, insbesondere indem Sie den Schaden vermeiden, die Schadenkosten gering halten, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Sie müssen den Beitrag sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat). Sie müssen für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den Beginn Ihres Versicherungsvertrages entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolice.

Sie haben Versicherungsschutz ab Antritt Ihrer Reise bis zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens bis zur Beendigung Ihrer Reise. Versichert sind die ersten 31 Tage Ihrer Reise.

Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag läuft ab dem vereinbarten Beginn des Vertrages und endet automatisch nach 31 Tagen, ohne dass es einer Kündigung bedarf.